

Vorlage		Vorlage-Nr: Fb 68/0004/WP18
Federführende Dienststelle: FB 68 - Fachbereich Mobilität und Verkehr		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 15.04.2024
		Verfasser/in:
Verkehrsberuhigung Oberforstbacher Straße		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.05.2024	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Beschilderung von alternierenden Parkflächen und dem Aufbringen von Bodenpiktogrammen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

Investive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2025 ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	318.953,94*	318.953,94*	510.000	510.000	0	0
Ergebnis	318.953,94	318.953,94	510.000	510.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

PSP-Element 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	Ansatz 2025 ff.	Fortgeschriebener Ansatz 2024 ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	119.424,62**	119.424,62	210.000	210.000	0	0
Abschreibungen	79.776,28***	79.776,28	120.000	120.000	0	0
Ergebnis	199.200,90	199.200,90	330.000	330.000	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

* inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2023 in Höhe von 108.953,94€

** inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2023 in Höhe von 49.424,62€

*** inkl. Ermächtigungsübertragungen aus 2023 in Höhe von 19.776,28€

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

In einem Bürgerantrag hatten Antragsteller*innen im Oktober 2021 die Prüfung von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Oberforstbacher Straße zwischen Aachener Straße und Ortsausgang gefordert. Dazu hatte das Bürgerforum am 17.10.2023 eine Verwaltungsvorlage beraten und die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu planen (<https://ratsinfo.aachen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=121397>). Diese sollten in der Bezirksvertretung Aachen Kornelimünster/Walheim vorgestellt werden. Außerdem sollten weitere Optionen zum alternierenden Parken geprüft werden.

1. Heutige Situation

Der Bürgerantrag bezieht sich auf den Bereich der Oberforstbacher Straße zwischen Aachener Straße und Hausnummer 215 (Ortsausgang).

Die Oberforstbacher Straße verbindet Kornelimünster und Oberforstbach. Sie ist weder eine klassifizierte Straße noch ist sie Teil des Hauptverkehrsstraßennetzes nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) von Aachen. Der Abschnitt zwischen Aachener Straße und Hausnummer 220 liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft von Oberforstbach und ist beidseitig mit Wohnhäusern angebaut. Der genannte Abschnitt liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone.

Der Gehweg ist auf der nördlichen Straßenseite ca. 1,50 m breit. Auf der südlichen Seite misst er überwiegend ca. 2,00 m. Entlang der 5,50-6,00 m breiten Fahrbahn ist Fahrbahnrandparken möglich.

Der betrachtete Bereich der Oberforstbacher Straße ist nicht durch den öffentlichen Nahverkehr erschlossen.

Die Unfalllage ist laut Polizei unauffällig.

2. Geschwindigkeitsmessungen

Seitens der Stadt Aachen wurden in 2018 und 2023 Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Geschwindigkeitsmessungen (ohne Ahndung)

Datum	Straße	Hausnr.	Anzahl Fahrzeuge		Vzul.	Vd.	V85.	Vzul.+10
			gesamt	durchschn./Tag				
02.- 06.03.2018	Oberforstbacher Str.	235	5.849	1.464	30 km/h	34 km/h	42 km/h	20,4%
05.- 12.09.2023	Oberforstbacher Str.	209	8.713	1.260	30 km/h	32 km/h	37 km/h	6,9 %

Vzul.= zulässige Höchstgeschwindigkeit

Vd= Mittelwert der gemessenen Geschwindigkeiten

V85= Geschwindigkeit, die von 85 % der erfassten Fahrzeuge nicht überschritten wird

Vzul. +10= Anteil Überschreitungen von 10 km/h über die geltende Höchstgeschwindigkeit

In 2018 wurden ca. 1.500 Fahrzeuge/Tag erfasst. 20,5 % der ermittelten Fahrzeuge fuhren schneller als 40 km/h. 2023 fuhren rund 7 % der 1.260 Fahrzeuge/Tag schneller als 40 km/h. Hier sei darauf hingewiesen, dass die Messungen nicht genau an der gleichen Stelle vorgenommen wurden. Die Situation wird innerhalb der Verwaltung anhand des Geschwindigkeitsprofils beraten. In der Regel werden planerische Veränderungen vorgenommen, wenn 40 % der Verkehrsteilnehmer*innen die geltenden Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h überschreiten. Andernfalls ist ab etwa 15 % Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit um 10 km/h auch die Einrichtung sogenannter Messstellen möglich. Dort wo eine Messstelle eingerichtet wird, dürfen im Anschluss Geschwindigkeitskontrollen mit Ahndung durch das Ordnungsamt durchgeführt und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

Aufgrund der ermittelten Überschreitungen von ca. 20 % im Jahre 2018, wurde an der Oberforstbacher Straße eine Messstelle eingerichtet. Dort werden regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt.

Verwendet wird hierzu entweder ein semistationärer Anhänger, der über einen längeren Zeitraum vor Ort steht, oder die Messung wird aus einem Pkw heraus vorgenommen.

Verwarnungen werden hier bei einer Überschreitung von 9 km/h über der zulässigen Geschwindigkeit ausgesprochen.

Messung mit semistationärem Anhänger

Datum Anfang	Uhrze it Anfang	Datum Ende	Uhrze it Ende	Messstelle		Fahrtrichtung	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße	Anteil Überschreitungen
				Straße	Nr.				
07.09.20 22	7:26	13.09.20 22	6:32	Oberforstbacher Straße	25 2	Aachener Straße	4904	56	1,1 %
07.09.20 22	7:50	13.09.20 22	6:40	Oberforstbacher Straße	25 2	Kornelimünster	4852	378	7,8 %
23.11.20 22	9:10	29.11.20 22	6:37	Oberforstbacher Straße	25 2	Aachener Straße	4828	32	0,7 %
23.11.20 22	9:27	29.11.20 22	6:39	Oberforstbacher Straße	25 2	Kornelimünster	5054	293	5,8 %
12.04.20 23	8:46	18.04.20 23	7:07	Oberforstbacher Str.	25 2	Aachener Str.	5440	24	0,5 %
12.04.20 23	8:57	18.04.20 23	7:10	Oberforstbacher Str.	25 2	Kornelimünster	6045	520	8,6 %

Messung mit Pkw

Datum	Uhrzeit	Messstelle		Fahrtrichtung	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße	Anteil Überschreitungen
		Straße	Nr.				
24.01.2023	19:17-21:00	Oberforstbacher Straße	235	Kornelimünster	48	1	2,1 %
08.02.2023	11:25-13:05	Oberforstbacher Straße	221	Kornelimünster	103	7	6,8 %
02.03.2023	06:49-09:30	Oberforstbacher Straße	231	Aachener Straße	237	21	8,9 %
02.03.2023	06:57-09:25	Oberforstbacher Straße	231	Kornelimünster	79	6	7,6 %
10.05.2023	11:03-13:25	Oberforstbacher Straße	231	Kornelimünster	150	14	9,3 %
14.08.2023	07:09-09:30	Oberforstbacher Straße	229	Aachener Straße	234	11	4,7 %

Nach der Frist zur Abgabe der Vorlage vom Bürgerforum im Oktober 2023 wurden weitere Messungen durch das Ordnungsamt vorgenommen.

Messung mit semistationärem Anhänger

Datum Anfang	Datum Ende	Messstelle		Fahrtrichtung	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße	Anteil Überschreitungen
		Straße	Nr.				
04.04.2024	09.04.2024	Oberforstbacher Straße	252	Kornelimünster	3606	211	5,8 %
04.04.2022	09.04.2022	Oberforstbacher Straße	252	Aachener Straße	3240	52	1,6 %

Messung mit Pkw

Datum	Uhrzeit	Messstelle		Fahrtrichtung	Anzahl Fahrzeuge	Anzahl Verstöße	Anteil Überschreitungen
		Straße	Nr.				
26.09.2023	06:46-09:30	Oberforstbacher Straße	229	Aachener Straße	252	13	5,2 %
06.11.2023	07:09-09:30	Oberforstbacher Straße	231	Aachener Straße	355	29	8,2 %
14.11.2023	07:05-10:00	Oberforstbacher Straße	258	Aachener Straße	460	13	2,8 %
29.11.2023	15:02-17:32	Oberforstbacher Straße	195	Aachener Straße	140	46	32,9 %
29.11.2023	15:09-17:30	Oberforstbacher Straße	195	Kornelimünster	304	28	9,2 %
02.01.2024	11:49-13:30	Oberforstbacher Straße	195	Aachener Straße	83	29	34,9 %
11.01.2024	14:52-17:30	Oberforstbacher Straße	195	Kornelimünster	315	10	3,2 %
11.01.2024	14:58-17:35	Oberforstbacher Straße	195	Aachener Straße	145	60	41,4 %
24.01.2024	15:01-17:50	Oberforstbacher Straße	195	Aachener Straße	158	57	36,1 %

Auffällig hoch sind die Messungen, die an Haus 195, kurz hinter dem Ortseingang in Fahrtrichtung Aachener Straße vorgenommen wurden. Hier wurden bis zu 41,4 % der Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit festgestellt. Viele Fahrzeuge fahren demnach von Kornelimünster kommend zu schnell in den bebauten Abschnitt ein. Eine Veränderung der Eingangssituation scheint daher sinnvoll.

3. Bewertung

Der Vergleich der städtischen Geschwindigkeitsmessung vor und nach dem Einrichten der Messstelle zeigt, dass sich die ermittelten Geschwindigkeiten zwar verändert haben (V85 von 42 auf ca. 37 km/h), jedoch werden auch weiterhin regelmäßig Verstöße durch das Ordnungsamt festgestellt. Der betrachtete Abschnitt der Oberforstbacher Straße liegt innerhalb geschlossener Bebauung und stellt für Schul- und Kindergartenkinder aus dem angrenzenden Wohngebiet (Im Steinfeld und Nievelshecker Straße) eine wichtige Verbindung zur Lichtsignalanlage am Knoten Aachener Straße/Oberforstbacher Straße dar. Aufgrund des vergleichbar schmalen Gehwegs auf der Nordseite (ca. 1,50 m breit) können wegen der teilweise erhöhten Geschwindigkeiten planerische Maßnahmen zur Fußgängersicherung in Erwägung gezogen werden.

In der Vorlage vom 17.10.2023 wurden folgende Maßnahmen genannt, die von der Verwaltung geprüft werden sollen:

- Kennzeichnen von alternierenden Parkflächen
- Anpassung der Beschilderung

Größere bauliche Veränderungen wurden von der Verwaltung nicht empfohlen. Diese sind planungs- und kostenintensiv und teils in der Unterhaltung aufwändig.

4. Planung

Bei der Planung werden die Prinzipien der aktuellen Regelwerke beachtet. Für die Abwägung der Planungselemente gilt grundsätzlich, dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer über den Komfort zu stellen ist (VwV-StVO, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung, Abschnitt A, zu § 39-43).

Die Planung sieht die Kennzeichnung von alternierenden Parkflächen vor. Diese dienen der Verkehrsberuhigung zwischen Aachener Straße und Ortsausgang.

Bei der Planung werden die bestehenden Zufahrten berücksichtigt. Um die rettungstechnische Erschließung für alle Anwohner*innen gewährleisten zu können, müssen ausreichend große Aufstellflächen für die Feuerwehrfahrzeuge zwischen den parkenden Fahrzeugen freigehalten werden. Diese dienen gleichzeitig als Ausweichflächen für den Begegnungsverkehr.

In dem genannten Straßenabschnitt können ca. 23 Parkplätze gekennzeichnet werden.

Zusätzlich soll die Beschilderung angepasst werden. Das Verkehrszeichen 274.1 „Beginn einer Tempo 30-Zone“ soll an der Einmündung der Aachener Straße zwecks Torwirkung auch auf der gegenüberliegende Straßenseite aufgestellt werden.

Außerdem wird die zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“ als Piktogramm auf die Fahrbahn aufgebracht. Diese Markierung selber stellt keine gesetzliche Regelung dar, sondern wiederholt diese nur. Da zusätzliche Markierungen nicht nur einmalig aufgebracht, sondern auch unterhalten bzw. erneuert werden müssen, sollten Aufwand und Nutzen immer abgewogen werden. Zudem ist der Verkehrsraum in Gänze so übersichtlich wie möglich zu gestalten. Die Informationsaufnahme soll durch erprobte und geübte Praxis (hier die Verkehrsschilder) für den Verkehrsteilnehmer schnell erkenntlich sein. An der Oberforstbacher Straße werden daher die Markierungen aufgebracht, um für spätere mögliche Einsatzfälle Erkenntnisse über die Wirkung der Maßnahme zu erlangen. Die Mittellinie in den Bereichen Aachener Straße und Ortsausgang wird zur Verdeutlichung des Charakters einer Tempo-30-Zone stellenweise demarkiert. In der Einmündung Nievelshecker Str. wird das Verkehrszeichen 342 „Haifischzähne“ zur Hervorheben der Recht-vor-Links-Situation ergänzt.

Die Kosten belaufen sich inkl. Beschilderung und De-/Markierungsarbeiten für die Umsetzung gemäß Anlage 2 und 3 insgesamt auf ca. 20.000 €.

Bei Beschlussfassung wird die Maßnahme in die Kleinmaßnahmenliste aufgenommen und entsprechen bewertet und priorisiert. Die Maßnahmen auf der Kleinmaßnahmenliste werden in Abhängigkeit ihrer Prioritäten sukzessive abgearbeitet. Die Liste mit allen Maßnahmen wird in Kürze in der Politik vorgestellt.

Bauliche Maßnahmen werden von der Verwaltung derzeit nicht empfohlen. Sie wären zum einen kosten- und planungsintensiv und zum anderen auch aufwendig in der Unterhaltung. Zudem wäre die Umsetzung nicht kurzfristig möglich. Es könnten keine Mittel aus dem PSP-Element der Kleinmaßnahmen bereitgestellt werden. Die Finanzierung müsste über ein anderen PSP-Element erfolgen.

Wie gewünscht sei eine Maßnahmenliste hier trotzdem mit Kosten genannt:

- aufgepflasterte Bodenschwellen: je ca. 15.000 € (zzgl. Planungsaufwand, Kosten für Baustelleneinrichtung/-absicherung etc.)
Um eine Verkehrsberuhigung auf der gesamten Strecke zu erwirken, wären mind. vier Bodenschwellen und damit mind. 60.000 € zzgl. Kosten für Baustelleneinrichtung etc. notwendig.
- Baumfelder: je nach Größe ab ca. 10.000 € (je mind. 2,00 m*3,50 m) (zzgl. Planungs- und Pflegeaufwand sowie Kosten für Baustelleneinrichtung/-absicherung etc.). Die Planung der Bäume ist abhängig von der Lage der Ver- und Entsorgungsleitungen.
Um eine Verkehrsberuhigung auf der gesamten Strecke durch alternierende Baumfelder zu erwirken, wären neun Baumfelder und damit mind. 90.000 € zzgl. Kosten für Baustelleneinrichtung etc. notwendig.

5. Finanzierung

Die Kosten belaufen sich inkl. Baustelleneinrichtung für die Umsetzung gemäß Anlage 2 und 3 insgesamt auf ca. 20.000 €.

Die Mittel stehen im PSP-Element 5-120102-900-02400-300-1/ 4-120102-947-2 „Kleinmaßnahmen im Straßenraum“ zur Verfügung.

6. Fazit und Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Kennzeichnung von alternierenden Parkflächen sowie die Anpassung der Beschilderung gemäß Anlage 2 und 3.

Anlage/n:

Anlage 1 - Bürgerantrag Verkehrsbeobachtung Oberforstbacher Straße vom 10.10.2021

Anlage 2 - Oberforstbacher Straße – Planung L1

Anlage 3 - Oberforstbacher Straße – Planung L2